



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

KREISTAGSFRAKTION GIESSEN



FW
FREIE WÄHLER

af 23.1.2024

Herr Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1244/2024

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 23.01.2024

Antrag: Sicherheitskonzepte im Landkreis Gießen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden entwickeln

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktionen der CDU, Bündnis90/Die Grünen und Freien Wähler bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistags am 19. Februar 2024 zu nehmen und vorab im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten:

Beschlusstext:

Zur Identifikation von Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Gießen wird der Kreisausschuss beauftragt, eine Risiko- und Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Mittelhessen für das Kreisgebiet einzuholen und diese im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung vorzustellen. Unter Berücksichtigung der Einschätzungen der Kommunen sollen Vorschläge für ein Sicherheitskonzept entwickelt werden, die im Haupt- und Finanzausschuss des Kreistages vorgestellt werden. Hierbei soll der Fokus auf solchen Maßnahmen liegen, die in der Zuständigkeit des Landkreises, insbesondere der Kreisordnungsbehörde stehen.

Begründung:

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein wichtiges Anliegen, dem sich alle staatlichen Stellen widmen müssen. Die Polizei berichtete unter anderem zuletzt wieder darüber, dass Hemmschwellen zu Gewaltanwendungen auch in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren zunehmend gesunken sind. Daten der Polizei können belegen, weshalb und wo besonders kriminalitätsbelastete Zonen bestehen und welcher Personenkreis besonders betroffen ist. Nicht zuletzt die Kriminalitätsstatistik 2023 zeigt eine steigende Anzahl von Delikten mit der Nutzung von Messern. Der Präsident des Polizeipräsidiums Mittelhessen hat dies zuletzt auch in der Presse nochmals verdeutlicht. Dieser Situation muss mit rechtsstaatlichen Mitteln entgegengewirkt werden.

Neben den Zuständigkeiten über die Kreisordnungsbehörde kann und sollte der Landkreis eine koordinierende Funktion einnehmen und gemeinsam mit den Kommunen, konkret mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dem Polizeipräsidium Mittelhessen Maßnahmen entwickeln, um dieser Entwicklung zu begegnen.

Ein solches Sicherheitskonzept könnte z. B. folgende Bausteine beinhalten:

- Die Verstärkung von Sicherheits- und Ordnungspersonal an gefährdeten Orten und zu den entsprechenden Zeiten
- Die Prüfung der Einrichtung von Waffenverbotszonen
- Die Identifizierung von sogenannten „Angstorten“ und ggf. deren bauliche Umgestaltung

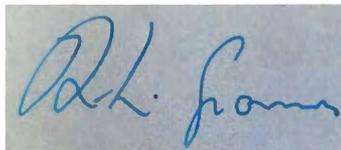
Nach § 42 Absatz 6 des Waffengesetzes in Verbindung mit § 2a Absatz 2 der Verordnung über die Durchführung des Waffengesetzes hat die Kreisordnungsbehörde die Möglichkeit, Waffenverbotszonen an bestimmten öffentlichen oder besonders frequentierten Orten zu errichten. In einer Waffenverbotszone ist das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Waffengesetzes oder von Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimeter verboten. Eine Waffenverbotszone erleichtert die polizeiliche Kontrollmöglichkeit und minimiert Tatgelegenheiten, wodurch Straftaten reduziert werden können.

Der oben dargestellte Katalog ist sicher nicht erschöpfend und sollte lokal auf jede Kommune und die dortigen Gegebenheiten angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Breidenbach
Vorsitzender CDU-Fraktion



Kerstin Gromes
Vorsitzende Grüne-Fraktion



Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion

Beschluss des Vertrags vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung